

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE
AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN**

An die
Lehrerinnen und Lehrer
an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Tübingen

Bitte verteilen:

1 Exemplar: Schulleitung
1 Exemplar: Örtl. Personalrat
3 Exemplare: für Aushang

Über die Örtlichen Personalräte

BPR-Info Nr. 5 vom März 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses BPR-Info enthält folgende Themen:

- 1. Tarifbeschäftigte Lehrkräfte: Entgeltordnung-Lehrkräfte (TV EntgO-L)**
- 2. Stellenhebungen nach A 11 zum 1. Oktober 2015**
- 3. Erstes Beförderungsverfahren nach A 11 bzw. Höhergruppierung nach E 10 zum 1. Februar 2016**
- 4. Erstes Beförderungsverfahren nach A 14 bzw. Höhergruppierung nach E 14 zum 1. Mai 2016**
- 5. Schulische Gesundheitstage - Finanzierung**
- 6. Gleichstellung von Schwerbehinderten**
- 7. Termine**
- 8. BPR-Mitgliederverzeichnis**

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Clemens Hartelt
BPR-Vorsitzender BS

Mitglieder des Bezirkspersonalrats:

Clemens Hartelt (Vorsitzender), Franz Hofmeister (stv. Vorsitzender), Christoph Berg, Marie-Luise Jakob, Siegfried Jung, Kai Otulak, Reinhold Schröder, Achim Soulier, Reinhold Strauß.

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Michael Jens Reiser

Anschrift:

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7
Postfach 26 66
72016 Tübingen

Telefon: 07071 757-2031

Fax: 07071 757-2007

E-Mail: Marina.Steiger@rpt.bwl.de

1. Tarifbeschäftigte Lehrkräfte: Entgeltordnung-Lehrkräfte (TV EntgO-L): Höhergruppierung und Angleichungszulage

Die TV EntgO-L ist am 1. August 2015 in Kraft getreten und gilt für alle tarifbeschäftigten Lehrkräfte. Wenn das Beschäftigungsverhältnis vor dem 01.08.2015 begann, werden die Eingruppierungen in der bisherigen Form weitergeführt, alle Gehälter werden unverändert weiter bezahlt.

Höhergruppierung:

Für wenige Lehrkräfte kann eine Höhergruppierung in Frage kommen (z.B. Lehrkräfte mit Lehramtsstudium, aber ohne Referendariat; Lehrkräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung (Master) und einem Schulfach; Lehrkräfte („Nichterfüller“) in den Bereichen Sport, Kunst und Musik). Eine Höhergruppierung wird nur auf Antrag gewährt (rückwirkend zum 01.08.2015).

Vorsicht: Trotz einer Höhergruppierung können im Einzelfall finanzielle Einbußen entstehen (durch neue Stufenlaufzeiten, Verrechnung Strukturausgleich, geringere Jahressonderzahlung).

Verfahren:

- Anfrage beim RP Tübingen (personalverwaltende Stelle), ob eine Höhergruppierung ab 01.08.2015 möglich ist, verbunden mit der Bitte um Auskunft hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen.
- Bei positiver finanzieller Auswirkung Antrag bis spätestens 31. Juli 2016 (Ausschlussfrist) an das RP Tübingen.

Angleichungszulage:

Mit der Tarifeinigung (28.03.2015) wurde auch der stufenweise Einstieg in die sogenannte „Paralleltabelle“ vereinbart (Beginn 1. August 2016). Am Ende der Angleichungsphase werden die betroffenen Lehrkräfte um eine Entgeltgruppe höhergruppiert sein. Betroffen davon sind Lehrkräfte unterhalb der Entgeltgruppe 13 (z.B. Technische Lehrer/innen EG 9,10,11).

Verfahren:

- Anfrage beim RP Tübingen (personalverwaltende Stelle), ob eine Angleichungszulage ab 01.08.2015 möglich ist, verbunden mit der Bitte um Auskunft hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen (z.B. beim letzten Anpassungsschritt und der damit verbundenen Höhergruppierung).
- Antrag beim RP Tübingen (personalverwaltende Stelle) bis zum 31. Juli 2017 (Ausschlussfrist).

2. Stellenhebungen nach A 11 zum 1. Oktober 2015

Wie im HPR BS Info Dezember 2015 bereits angekündigt, konnten aufgrund der Stellenhebungen im gehobenen Dienst **dreizehn** Personen im Januar rückwirkend zum 01.10.2015 nach A 11 befördert werden. Davon waren acht männlich und fünf weiblich. Grundlage dafür war das Schreiben des Kultusministeriums vom 14. Dezember 2015, in dem die Regularien für eine Beförderung festgelegt waren.

Dem Regierungspräsidium Tübingen wurden von den 97 Beförderungsmöglichkeiten **achtzehn** Möglichkeiten zugeteilt. Die fünf Beförderungsmöglichkeiten, die aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht ausgeschöpft werden konnten, wurden dem 1. Beförderungsverfahren (01.02.2016) zugeschlagen.

3. Erstes Beförderungsverfahren nach A 11 bzw. Höhergruppierung nach E 10 zum 1. Februar 2016

Im Regierungspräsidium Tübingen standen zum 1. Februar 2016 **zwölf** Beförderungsmöglichkeiten zum/r Technischen Oberlehrer/in zur Verfügung. Im Beförderungsprogramm sind die notenmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Jahrgänge festgelegt (siehe HPR-Info Nr. XII/7 v. Dezember 2015).

Die Tarifbeschäftigten (Erfüller) TL/in i.A. waren in das Beförderungsverfahren einbezogen. Der Beförderungsjahrgang 2007 ist geöffnet.

Der Beförderungsjahrgang 2007 ist erstmalig geöffnet.

Beförderungsjahrgang	TLin/TL gesamt	Beurlaubung/Verzicht	Notenvorgabe KM	TLin/TL mit entsprechender Voraussetzung	Beförderungen im RPT
1995 + früher	4	3	mind. 2,5	1	1
1996 - 2003	6	2	mind. 2,0	4	4
2004 - 2007	32	7	mind. 1,5	17	13
Gesamt	42	12		22	18

An diesem Beförderungsverfahren war der BPR beteiligt.

4. Erstes Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis nach A 14 bzw. Höhergruppierung nach E 14 zum 1. Mai 2016

Zum 1. Mai 2016 stehen dem Regierungspräsidium Tübingen **vierzig** Beförderungsmöglichkeiten nach A 14 bzw. Höhergruppierungen nach E 14 zur Verfügung. Im Beförderungsprogramm sind die notenmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Jahrgänge festgelegt (siehe HPR-Info Nr. XII/8 v. Februar 2016).

Die Tarifbeschäftigten (Erfüller/innen, beste Nichterfüller/innen) sind in das Beförderungsverfahren einbezogen.

Der Beförderungsjahrgang 2005 ist erstmalig geöffnet.

Der Beförderungsjahrgang ist in der Regel das Jahr der Verbeamtung auf Lebenszeit. Bei Arbeitnehmer/innen wird der Beförderungsjahrgang fiktiv berechnet.

5. Schulische Gesundheitstage - Finanzierung

Schulen können grundsätzlich jährlich einen Gesundheitstag durchführen. Die Gesunderhaltung der Lehrkräfte gehört in den Bereich der Qualitätsentwicklung an Schulen und damit zu den Aufgaben der Schulleitung.

Die GLK beschließt den Gesundheitstag (Konferenzordnung § 2).

Die Rahmenbedingungen: Termin, Teilnahmepflicht, Organisationsform werden unter der Mitbestimmung des ÖPR geregelt.

Die Haushaltsmittel müssen vor der Terminierung mit dem BAD oder anderen freien Anbietern beim RP beantragt werden.

Ansprechpartner RP Tübingen: Herr Friedrich Glück

Kontaktdaten: Friedrich.Glueck@rpt.bwl.de

6. Gleichstellung von Schwerbehinderten

Wer bisher vom zuständigen Fachdienst für Versorgung mit dem Grad der Behinderung (GdB) 30 oder 40 eingestuft wurde, erhält zwar einen Steuerfreibetrag, hat aber nicht den besonderen Schutz von Schwerbehinderten (ab GdB 50) und damit auch nicht die Möglichkeit, entsprechende Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen zu können.

Seit einiger Zeit ist es nun auch für Beamte (bei Angestellten schon immer) möglich, unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Gleichstellung zu stellen. Da das Anerkennungsverfahren und die rechtlichen Anforderungen für eine Gleichstellung kompliziert und hoch sind, empfiehlt es sich mit der Bezirksvertrauensperson (BVP) der Schwerbehinderten, Michael Jens Reiser (Tel. 0731-618964, Mail: mj.reiser@online.de), unbedingt vor der Antragstellung Kontakt aufzunehmen.

7. Termine

- 21.03.2016 Gemeinsame Tagung von ÖPR BS, BPR BS und RP Tübingen in Untermarchtal.
- 31.03.2016 Bewerbungen für die Aufstiegsqualifizierung Technische Lehrkräfte sind über die Schulleitung bis zum 31.03.2016 zu stellen.
Voraussetzungen siehe KuU Nr. 5/16, P 70
- 01.11.2016 Bewerbungen für den Aufstiegslehrgang 2017/18 für wissenschaftliche Lehrkräfte (zwei- und dreijähriger Lehrgang) sind formlos über die Schulleitung bis zum 1. November 2016 an das Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.

8. BPR-Mitgliederverzeichnis

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN, POSTFACH 26 66, 72016 TÜBINGEN**
BPR-Geschäftsstelle: Fr. Steiger, ☎ 07071 757-2031 - Fax: 07071 757-2007 (z.Hd. Fr. Steiger)
E-Mail: Marina.Steiger@RPT.BWL.DE

<i>Name/Vorname</i>	<i>Schulanschrift</i>	<i>Privatanschrift</i>
Hartelt, Clemens Vorsitzender	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 212	Im Krautgarten 12 88471 Laupheim ☎ 07392 18706 Fax 07071 757 2007 ✉ c.hartelt@blv-bw.de
Hofmeister, Franz stv. Vorsitzender	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach ☎ 07351 346 212	Alois-Lang-Straße 16 88339 Bad Waldsee ☎ 07524 4629999 ✉ franzhofmeister@web.de
Berg, Christoph	Gewerbliche Schule Ravensburg Gartenstraße 128 88212 Ravensburg ☎ 0751 368 151 bzw.100	Schurtannen 2 88353 Kißlegg ☎ 07563 9155151 ✉ christoph.berg@gmx.de
Jakob, Marie-Luise	Valckenburgschule Valckenburgufer 21 89073 Ulm ☎ 0731 92038 0	Ammerweg 6 89188 Merklingen ☎ 07337 923140 ✉ ml.jakob@blv-bw.de
Jung, Siegfried	Gewerbliche Schule II Egginger Weg 26 89077 Ulm ☎ 0731 1613800	Buch 25 89171 Illerkirchberg ☎ 07346 8225 ✉ jung@blv-bw.de
Otulak, Kai	Berufliche Schule Eugen-Semle-Str. 9 72108 Rottenburg ☎ 07472 93700	Eschenweg 1 72076 Tübingen ☎ 07071 62307 ✉ kai-otulak@web.de
Schröder, Reinhold	Gewerbliche Schule Max-Eyth-Str. 1-5 72555 Metzingen ☎ 07123 965524 Fax: 07123 965519	Ziegelhüttengasse 18 72813 St. Johann ☎ 07122 9080 Fax 07122 820219 ✉ rpf-schroeder@t-online.de
Soulier, Achim	KS Ulm Kornhausplatz 7 89073 Ulm ☎ 0731 1613884 Fax 0731 1613894	Am Wall 6 89155 Erbach ☎ 07305 8228 Fax: 07305 8228 ✉ soulier@blv-bw.de
Strauß, Reinhold	Robert-Bosch-Schule GS I Egginger Weg 30 89077 Ulm ☎ 0731 1613700	Römerstr. 49 89264 Weißenhorn ☎ 07309 41520 ✉ strauss@blv-bw.de
Reiser, Michael Jens BVP der Schwerbehinderten	Matthias-Erzberger-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach ☎ 07351 346 215	Magirushof 23 89077 Ulm ☎ 0731 618964 ✉ mj.reiser@online.de

Dieses und frühere BPR-Infos sowie Kontaktinformationen sind im Internet auf der **Webseite des BPR Berufliche Schulen** beim RP Tübingen zugänglich, die Sie unter folgendem Link finden:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/Personalvertretung-berufliche-Schulen.aspx>